

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/166
öffentlich		
Datum 28.10.2008	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Herr Ropers

Betreff

Erhöhung der städtischen Fahrtenförderung für Jugendgruppen

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 11.11.2008	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der städtischen Fahrtenförderung für Jugendgruppen von 2,00 € auf 2,50 € pro Tag und Teilnehmer/in wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Stormarner Jugendgruppen erhalten vom Kreis für ihre Fahrten einen Zuschuss von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer. Aufgestockt wird dieser Betrag durch einen Zuschuss der Gemeinden, der zwischen 1,60 € und 2,30 € liegt.

Die Zuständigkeit für die Auszahlung der städtischen Fahrtenförderung in Höhe von 3,75 DM (1,92 €) wurde 1996 auf den Kreisjugendring übertragen. Der Kreisjugendring Stormarn e. V. erhält hierfür eine Verwaltungskostenpauschale. Im Zuge der Euroanpassung im Jahr 2002 wurde die Fahrtenförderung um 0,08 € auf 2,00 € angehoben. Seitdem hat keine Erhöhung stattgefunden.

Die Ausgaben haben sich seitdem folgendermaßen entwickelt:

	<i>Fahrten- förderung</i>	<i>Verwaltungskosten- pauschale</i>
2002	18.084,00 €	1.573,14 €
2003	18.418,00 €	1.565,53 €
2004	17.372,00 €	1.476,62 €
2005	18.292,00 €	1.554,82 €
2006	17.354,00 €	1.475,00 €
2007	18.160,00 €	1.543,60 €

Die vom Kreisjugendring mit Schreiben vom 06.08.2008 (**Anlage**) beantragte Erhöhung der Fahrtenförderung würde Mehrkosten von ca. 4.600 € jährlich verursachen.

Die gesetzliche Grundlage zur Förderung von Jugendgruppenfahrten ergibt sich aus § 11 KJHG und § 19 JuFöG/SH. Zuständig für die Förderung ist der Jugendhilfeträger (Kreis). Die Kommunen fördern die Jugendarbeit im Rahmen ihrer Selbstverantwortung (§ 8 Abs. 3 JuFöG/SH).

Folgende Gemeinden/Städte haben der Erhöhung auf 2,50 € bereits zugestimmt:

- Stadt Bargteheide
- Gemeinde Ammersbek
- die Gemeinden Bargfeld-Stegen, Hammoor und Todendorf
- und Oststeinbek auf 3,50 €

Die Erhöhung der städtischen Fahrtenförderung ist entsprechend der vom Kreisjugendring vorgelegten Argumentation gerechtfertigt.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Antrag v. Kreisjugendring v. 06.08.2008